

Das war eine goldene Zeit : Erinnerungen an die Berner rechts- und wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der vierziger Jahre

Autor(en): **Winterberger, Gerhard**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **63 (1983)**

Heft 2

PDF erstellt am: **07.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-164012>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gerhard Winterberger

Das war eine goldene Zeit

Erinnerungen an die Berner rechts- und wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der vierziger Jahre

Studienbedingungen

Der Verfasser dieser Ausführungen gehört zu den Jahrgängen, die während der vierziger Jahre (von 1942 bis 1947) an der rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bern studiert haben. Im nachfolgenden seien einige Erinnerungen an die damalige interessante Zeit festgehalten.

Wer die Zwänge des Gymnasiums erlebt hatte, fühlte sich beim Übertritt an die Hochschule wirklich als freier Mann. *Das Studium der Volkswirtschaftslehre* konnte ziemlich frei eingeteilt werden, auch wenn man seitens der Fakultät einige Anleitung erhielt. Am zweckmässigsten liess man sich durch den Dekan, einen der Professoren, oder wenn man allzuseheu war – was in zahlreichen Fällen zutraf – durch einen Studenten in höheren Semestern beraten. Das Studium der Wirtschaftswissenschaften hatte drei *Schwerpunkte*:

- *Nationalökonomie* (theoretische Nationalökonomie mit Spezialgebieten wie Preistheorie, Geldtheorie, Konjunkturtheorie, Aussenwirtschaftstheorie; praktische oder angewandte Nationalökonomie, wie Agrarpolitik, Gewerbepolitik, Aussenwirtschaftspolitik usw.; Finanzwissenschaft; Geschichte der volkswirtschaftlichen Lehrmeinungen, Wirtschafts- und Sozialgeschichte);
- *Betriebswirtschaftslehre*;
- *ausgewählte Rechtsgebiete* (allgemeines Staatsrecht, Bundesstaatsrecht, Verwaltungsrecht, Steuerrecht, Schuldbetreibungs- und Konkursrecht, Obligationenrecht, Handels- und Wertpapierrecht).

Daneben wurden Spezialvorlesungen angeboten, in welchen auch Dissertationen geschrieben werden konnten, wie Statistik, Verkehrspolitik und

Fremdenverkehrslehre. Den Studierenden wurde immer wieder empfohlen, nach freier Wahl auch Vorlesungen an der philosophisch-historischen Fakultät, wie Geschichte und Logik, zu belegen.

Das Studium konnte wie heute mit dem Lizentiat (lic. rer. pol.) und mit dem Doktorat (Dr. rer. pol.) abgeschlossen werden. Um ohne weitere Prüfung zur Promotion durch blosse Einreichung einer als ausreichend beurteilten Dissertation zugelassen zu werden, benötigte der Kandidat beim Lizentiat ein mit «cum laude» bewertetes Diplom. Manche Studierende, die sich sicher wähnten, strebten das Doktorat auf direktem Wege an, ohne vorerst die Lizentiatsprüfung abzulegen. In der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre wurde das Lizentiat obligatorisch erklärt für die nachfolgende Doktorprüfung, wobei später auch die Qualifizierungsbedingungen verschärft wurden (Einführung der sog. «magna-Schwelle»).

Der Student der Wirtschaftswissenschaften hatte sich auch intensiv mit juristischen Fächern zu befassen. Im Lizentiats- und im Doktorexamen wurde man von zwei ordentlichen Professoren der Nationalökonomie, einem Betriebswirtschaftler sowie drei Professoren der Rechtswissenschaft geprüft, in einer zweiten Fächerkombination haben die Professoren der Rechte zahlenmässig sogar überwogen. Auch bezüglich des Stoffumfanges und der Prüfungszeit erreichte das «Recht» nahezu 50 % der in den Examen verlangten Leistungen. In bezug auf die Zahl der Wochenstunden und der Vorlesungen war der Anteil der juristischen Disziplinen jedoch geringer. Die ius-Professoren hatten, weil die Ökonomie in der juristischen Fakultät angesiedelt war, also einen bestimmenden Einfluss auf die Lehrveranstaltungen der Wirtschaftswissenschaftler bzw. der rer.-pol.-Studenten¹.

In der Regel hatte der Student eine volkswirtschaftliche, eine betriebswirtschaftliche und eine juristische Seminararbeit zu schreiben. Es war für den jungen Wirtschaftswissenschaftler auch möglich, mit einer juristischen Dissertation aus einem der Prüfungsfächer zu promovieren. Alles in allem war die juristische und historische Dimension der Pflichtfächer bedeutend und wesentlich umfangreicher als heute. Zutreffend schreibt hierüber der emeritierte Professor für theoretische Nationalökonomie und Finanzwissenschaft Hugo Sieber: «Was an den Prüfungen nicht auf Rechtsfächer entfiel, war in vollem Mass theoretische Nationalökonomie (einschliesslich Finanzwissenschaft), praktische Nationalökonomie (einschliesslich Wirtschaftsgeschichte) und Betriebswirtschaftslehre; Prüfungen in weitem Fächern gab es nicht. Es wurden auch noch keine nach ihren besondern Bedürfnissen konzipierte rechtlichen Lehrveranstaltungen für Ökonomen gehalten; sie hatten dieselbe enzyklopädische Einführungsvorlesung in die Jurisprudenz und bei den für sie obligatorischen einzelnen Rechtsgebieten

– Obligationenrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Steuerrecht (ursprünglich Schuldbetreibungs- und Konkursrecht), Staats- und Verwaltungsrecht – die gleichen Veranstaltungen zu besuchen wie die Studenten der Rechtswissenschaft.»² Und ich möchte beifügen, dass in diesen Fächern bei Prüfungen, bei der Behandlung von praktischen Fällen im Seminar und bei schriftlichen Examen bzw. Seminararbeiten im allgemeinen die gleichen Anforderungen gestellt wurden wie bei den ius-Studenten. Das Recht spielte in Bern im Studium der Wirtschaftswissenschaften eine zum Teil wesentlich stärkere Rolle als in andern schweizerischen und ausländischen Fakultäten, vor allem in solchen, wo der Fachbereich «Ökonomie» zur philosophisch-historischen Fakultät gehört (Basel, Heidelberg). Das hat sich heute geändert. Auf diese Zusammenhänge ist noch zurückzukommen.

Die Professoren

Beginnen wir mit den *Volkswirtschaftlern*. Lehre und Forschung in Ökonomie an der Berner Fakultät hat Tradition. Diese Disziplin war seit der Gründung der Universität Bern im Jahre 1834 vertreten. Prominente waren vor allem der berühmte Forstmann Karl *Kasthofer*, Bruno *Hildebrand*, neben Wilhelm Roscher und Karl Knies der erste Vertreter der ältern historischen Schule der Nationalökonomie von hohem internationalem Rang, dann der in der Fakultätspolitik unbequeme, aber bedeutende August *Oncken*, berühmt durch seine noch heute beachtete Geschichte der Nationalökonomie, ferner der Sozialdemokrat Naum *Reichesberg*; später kam Moritz *Weyermann* hinzu, um 1929 jedoch einem Ruf nach Jena zu folgen.³ Mit der Berufung von Alfred *Amonn* im Jahre 1929 nach Bern für theoretische Nationalökonomie und Finanzwissenschaft sowie mit der Ernennung von Fritz *Marbach* zum vollamtlichen Extraordinarius im Jahre 1931, begann eine grosse und markante Periode der volkswirtschaftlichen Lehre und Forschung, die lange Zeit anhielt, deren Nutzniesser zahlreiche Studentengenerationen, Bund und Staat Bern und die schweizerische Wirtschaft waren. Ich möchte die einzelnen Persönlichkeiten kurz würdigen.

Alfred *Amonn* wirkte als Ordinarius bis 1953. Er stammte aus Bruneck im untern Pustertal (Südtirol), war vorher Professor in Freiburg i. Ue., in Czernowitz, in Graz, an der deutschen Universität in Prag, später in Tokio. Er war herkommensmässig ein Vertreter der österreichischen Schule und studierte in Wien bei Carl Menger, Eugen von Boehm-Bawerk, Friedrich von Wieser, Eugen von Philippovich und Karl Th. von Inama-Sternegg. *Amonn* war eng befreundet mit dem gleichaltrigen genialen, zuletzt in Harvard wirkenden Joseph Alois Schumpeter und mit Hans Kelsen, dem

Begründer der Reinen Rechtslehre. Zu seinen weitem Studienkollegen in Wien gehören so berühmte Namen wie Ludwig von Mises, Otto Bauer und Rudolf Hilferding, die beiden sozialistischen Theoretiker und einflussreichen Politiker in Österreich und in der Weimarer Republik, ferner Emil Lederer, Karl Pribram und Felix Somary, die zum Teil Geschichte machten. Amonn war ein Theoretiker von Weltgeltung, international hochangesehen, ungemein produktiv in seinem vielbeachteten Schrifttum (Lehrbücher, Zeitschriftenaufsätze, Zeitungsartikel), in wissenschaftlichen Debatten bisweilen ungemein scharf. Berühmt ist seine hin- und hergehende Auseinandersetzung mit Franz Oppenheimer und Robert Liefmann. Mit Schumpeter, Walter Eucken, Ludwig von Mises, Gottfried von Haberler, Richard von Strigl und Wilhelm Röpke zählte Amonn zu den führenden Theoretikern im deutschen Sprachgebiet (einer der bedeutendsten, Friedrich August von Hayek, ging bereits 1931 an die London School of Economics). Das Problem der flexiblen Wechselkurse hat er schon in den dreissiger Jahren richtig erkannt. Auf die Dogmengeschichte legte er grosses Gewicht; die Geschichte der volkswirtschaftlichen Lehrmeinungen wurde sorgfältig behandelt. Dabei vertrat er als persönlich bescheidener Mann in seiner Auffassung nicht «absolutes Licht gegen absolutes Dunkel» anderer Forschungsmethoden und -richtungen. In bezug auf den Interventionismus pflegte er bisweilen zu bemerken: «Es ist nicht unwahrscheinlich, dass das bestmögliche dann getan wird, wenn überhaupt nichts geschieht.» Amonn war ein liebenswürdiger Professor und Kollege, manchmal zerstreut, grosszügig mit den Studenten (meistens auch in der Beurteilung ihrer Leistungen). Wer sich ihm anvertraute, wurde sicher geführt und erfuhr eine sehr gründliche und beneidenswerte volkswirtschaftliche Ausbildung. Wie Hugo Sieber zutreffend bemerkt, hat Amonn in unsere nüchterne helvetische Umgebung den Charme des einstigen Wien und der Donaumonarchie hineingetragen.⁴

Fritz *Marbach*, der Ordinarius für praktische Nationalökonomie, war schriftstellerisch ebenfalls sehr produktiv. Berühmt wurde er durch seine «Theorie des Mittelstandes», durch die zahlreichen fundierten Arbeiten zur Kartellfrage sowie durch das Buch «Zur Frage der wirtschaftlichen Staatsintervention». Zusammen mit seinen Kollegen Hugo Sieber und Hans Merz ist er der Vater der Konzeption des «möglichen Wettbewerbs» in der schweizerischen Kartellgesetzgebung. Marbach war Sozialdemokrat (ursprünglich am Generalstreik beteiligt) und Gewerkschafter. Er schrieb fast jede Woche einen Artikel in der Metall- und Uhrenarbeiter-Zeitung. Als Student war man gut beraten, diese gründlich zu lesen; denn Marbach prüfte gerne über Fragen, die ihn unmittelbar beschäftigten! Der aus Oberwiesenthal stammende, in Thun das Progymnasium besuchende, ursprüng-

liche Lehrer gehört zu den geistigen Vätern des Friedensabkommens. In jungen Jahren war er Stadtrat von Bern, Grossrat und dann auch Nationalrat. Als Wirtschaftspolitiker hatte Marbach grossen Einfluss – auch im Bundeshaus. In Gutachten schrieb er möglichst einfach, «damit es auch der Bundesrat versteht». Ein komplizierter, schwer verständlicher Satz musste jedoch stehen bleiben, «sonst meinen die Auftraggeber, die Sache sei allzu einfach. Man hätte auf das Gutachten verzichten oder es selber ausarbeiten können.» Solche Bemerkungen machte der geschätzte Dozent natürlich nur im engern Kreis! Den Liberalen Wilhelm Röpke, Friedrich A. von Hayek, Ludwig von Mises und speziell Walter Eucken stand er in den vierziger Jahren streng ablehnend gegenüber, was in den Seminarien deutlich zum Ausdruck kam. Später würdigte er diese grossen Männer und Gelehrten bedeutend positiver. Mit Röpke und Alexander Rüstow war er sogar freundschaftlich verbunden. Den alten Sozialisten hatte er deutlich abgelegt und sich auf eine liberale marktwirtschaftliche Linie mit sozialem Einschlag eingespielt.⁵

Der aus Aetingen im solothurnischen Bucheggberg gebürtige Hugo *Sieber* wurde 1942 Privatdozent, 1947 vollbeamteter Extraordinarius und 1953 Nachfolger Amonns auf dessen Lehrstuhl. Der bedeutendste Schüler Amonns erhielt schon als Privatdozent seitens der Studenten seines didaktischen Geschicks und seiner überaus klaren Vorlesungen wegen regen Zuspruch. Er führte auch neue Methoden ein mit Besprechungen des Vorlesungsstoffes. An die schriftlichen Arbeiten der Studenten stellte er höhere Ansprüche als Marbach und die andern Professoren der Wirtschaftswissenschaften und suchte mit Erfolg das Niveau der Diplomprüfungen, die Anforderungen überhaupt, zu heben. Gegenüber den Studenten war er aber stets fair, korrekt und hilfsbereit. Amonn hat wiederholt dargelegt, dass das Endziel des Studiums der Nationalökonomie «in der Erlangung der Befähigung zu einer theoretisch wohlbegründeten Beurteilung praktisch-politischer Probleme der Wirtschaftsgestaltung sei».⁶ Dieses Ziel hat Hugo Sieber wie kein anderer schweizerischer Ökonom in die Tat umgesetzt. Seine Bücher, Schriften, Aufsätze – u. a. auf den Gebieten der Währungspolitik, der Bodenpolitik, der Ordnungs- und Wettbewerbspolitik – sind theoretisch wohl fundiert, aber auch praxisbezogen mit politischem Augemass. Das wissenschaftliche Œuvre mit 420 Titeln bzw. Veröffentlichungen ist bewundernswert reich und vielgestaltig; und ich könnte beim besten Willen keinen Fall nennen, wo Sieber nach meinem Dafürhalten ein Irrtum oder ein Fehler in der Begründung seiner Argumentation unterlaufen wäre, oder wo ihm die tatsächliche Entwicklung nachträglich nicht recht gegeben hätte. Es betrifft dies u. a. auch den Übergang zu flexiblen Wechselkursen. In der angewandten Ökonomie war er Amonn, in der Theorie Marbach

überlegen. Wie Marbach stellte der gradlinige, 1976 in den Ruhestand getretene akademische Lehrer seine Fähigkeiten auch dem Bund und der Wirtschaft als geschätzter Berater und Experte zur Verfügung.⁷

Eine markante Persönlichkeit war der Betriebswirtschaftler Alfred *Walther*, der in bemerkenswertem Korpsgeist seine sog. «Berner Schule der Betriebswirtschaftslehre» begründete. Er hatte starken Zulauf von Studierenden aus dem ganzen Land und gab nicht nur in der Schweiz, sondern im gesamten deutschen Sprachbereich auf seinem Fachgebiet wesentliche Impulse. Manche seiner Schüler wurden ebenfalls akademische Lehrer oder machten eine bedeutende Karriere in der Wirtschaft.

Von den weiteren Dozenten (*nicht* ordentliche Professoren) sind zu erwähnen der Statistiker Walter *Pauli*, der Honorarprofessor Richard *König* (damals Präsident der Kantonalbank von Bern, ehemaliger Nationalrat und vertrauter Freund und Gefährte von Ernst Laur und Rudolf Minger), beides Agrarpolitiker, der eigenwillige Währungspolitiker Eduard *Kellenberger*, der Verkehrspolitiker Hans Reinhard *Meyer* und der Dozent für Fremdenverkehrslehre, Kurt *Krapf*, beides geschätzte Doktorväter für in Fragen des Verkehrs und des Fremdenverkehrs besonders interessierte Studenten.

Die Agrarpolitik wurde in Vorlesungen und Seminarien überaus sorgfältig behandelt – vor allem durch Fritz Marbach, während Pauli und König auf bedeutend weniger Resonanz stiessen. Hier fehlte es eindeutig an Tiefgang. Pauli brüskierte uns Studenten im Seminar bei Marbach mit der Unbekümmertheit, wie er Verfassungsverletzungen (sog. «Ritzungen», wie er sagte) hinnahm bzw. in gewissen Fällen sogar postulierte – und dies an einer traditions- und ruhmreichen Rechtsfakultät . . .

Damit komme ich zu den *Juristen*, die der Fakultät neben den grossen Ökonomen recht eigentlich ihr Gepräge gaben. Mit Juristen war die Berner Fakultät seit Jahrzehnten hervorragend, ja geradezu prunkvoll ausgestattet. Ich erwähne den Schöpfer des Zivilgesetzbuches Eugen *Huber*, sowie den berühmten Staatsdenker Carl *Hilty* und dessen Nachfolger, Walther *Burckhardt*, den Kommentator der Bundesverfassung.

Während der ersten Jahre meiner Studienzeit hatte Arthur *Homberger* den Lehrstuhl von Burckhardt inne. Er war, vom Privatrecht herkommend, ein geschätzter Dozent. Nach dessen Tod wurde der Burckhardt-Schüler, Bundesrichter Hans *Huber*, nach Bern gerufen, womit das öffentliche Recht in Lehre und Forschung stark an Gewicht und Bedeutung gewann. Huber war eine Zierde der Fakultät, ein grosser Wissenschaftler, Dozent und beehrter Gutachter, der von den Behörden immer wieder als Berater zugezogen wurde. Der gebürtige Sankt Galler und ehemalige Jungliberale hatte auch grosses internationales Ansehen; in den Prüfungen war

er streng und gerecht, als Doktorvater besonders geschätzt. Er kümmerte sich auch um die Weiterentwicklung seiner ehemaligen Studenten und brachte das humanistische und menschliche Element in die Fakultät. Seine Schriften zur Rechtstheorie, zum Verfassungsrecht und zum Völkerrecht sowie seine Gutachten enthalten Meilensteine in der Entwicklung des Rechts. Hans Huber, heute 81jährig, ist immer noch in hervorragender Weise wissenschaftlich-publizistisch tätig. Er gehört, wie die Staatsrechtler Walther Burckhardt, Carl Hilty, Zaccharia Giacometti und Werner Kägi zu den grossen Juristen, die sich ständig mit der Rechtsentwicklung, dem Rechtsstaat und dem schweizerischen Staatsgedanken auseinandersetzen.⁸

Neben Hans Huber war der aus Flerden (Bünden) gebürtige Bergbauernsohn Peter *Liver* in seiner Art eine einmalige Persönlichkeit. Liver ist Dr. phil. et iur.; er war vorerst Kreispräsident in Thusis, dann bündnerischer Regierungsrat, anschliessend Professor an der ETH. Von dort erfolgte 1944 die Berufung als Nachfolger der farbigen Persönlichkeit von Hans Fehr nach Bern. Der sympathische und kraftvolle Bündner vollbrachte sowohl auf dem Gebiete der Rechtsgeschichte wie auf demjenigen des Privatrechts grossartige Leistungen als Forscher. Seine starke persönlichkeitsbildende Kraft hat die fähigen Studenten in ihren Bann gezogen. Die Werke des heute 80jährigen Gelehrten werden überall in Vorlesungen und in Publikationen zitiert. Liver ist ein hervorragender Kenner seiner engern und weitem Heimat und wie sein Freund und Kollege Hans Huber ein unabhängiger, geschätzter Gutachter.⁹ Livers Vorgänger, Hans *Fehr*, schrieb eine beachtete deutsche Rechtsgeschichte und weitere Abhandlungen mit originell-humoristischen Titeln. Grossen Gewinn zog ich von seinem Alterswerk «Das Recht in den Sagen der Schweiz» (Bern 1955). Fehr hielt sehr darauf, dass sein Licht nicht unter den Scheffel geriet!

Beeindruckt haben uns auch die andern grossen Juristen, namentlich der phänomenale Logiker Ernst *Blumenstein* mit seinem grossartigen Lehrbuch «System des Steuerrechts», dann der überaus populäre Theo *Guhl*, der grosse Meister der Fallbehandlung, von dem noch heute in Juristenkreisen viele Sprüche und Anekdoten zirkulieren. Er pflegte bisweilen zu sagen, das Fragen, die wissenschaftliche Fragestellung könne man bei Burckhardt lernen, das Antworten aber bei ihm. Guhl schrieb u. a. ein vielbeachtetes Lehrbuch über das Obligationenrecht, das, bearbeitet von seinen Nachfolgern Hans Merz und Max Kummer, noch heute unentbehrlich ist. Zu erwähnen sind ferner der Strafrechtler Philipp *Thormann*, der uns in die Rechtswissenschaft einführte, der Römischrechtler Peter *Tuor* und Irene *Blumenstein*, der Rechtshistoriker Hermann *Rennefahrt*, ferner Werner von *Steiger*. Mit dem Privatdozenten Hans *Merz* machte sich damals eine weitere Grösse bemerkbar, der in den fünfziger und sechziger

Jahren zusammen mit Hans Huber und Peter Liver das weit herum hell leuchtende bernische juristische Dreigestirn darstellte, zu welchem dann noch Max *Kummer* und später Fritz *Gygi* und Hans *Schultz* mit Erfolg stiessen. Interessant ist das «Herkommen» dieser grossen Ordinarien: Huber war Bundesrichter, Liver Regierungsrat, Merz und Gygi Anwälte, Kummer Sekretär am Bundesgericht und Gerichtsschreiber am bernischen Handelsgericht, Schultz Gerichtspräsident; der berühmte Guhl übte seinerzeit die Funktionen eines Leiters des eidgenössischen Grundbuchamtes aus. Alle hatten sich durch profilierte berufliche Arbeit und durch ihre schriftstellerische Tätigkeit vorerst in der Praxis bewährt; im Gegensatz zu heute, wo in zahlreichen Fällen der akademische Aufstieg über eine langjährige Assistententätigkeit führt. Massgebend für die rer.-pol.-Studenten (Studierende der Wirtschaftswissenschaften) waren von den Professoren der Rechte Hans Huber, Peter Liver, Theo Guhl, Ernst und Irene Blumenstein, früher auch Hans Fehr und Arthur Homberger; später traten Hans Merz und Werner von Steiger als Nachfolger von Theo Guhl hinzu.

Das geistige Klima in Bern

In den vierziger Jahren waren die Hochschulen noch nicht überfüllt. Die wirtschaftswissenschaftliche Abteilung der juristischen Fakultät, in den Reglementen damals noch «Abteilung für Handel, Verkehr und Verwaltung an der Juristischen Fakultät» genannt – ein Titel, welcher von den Studierenden mit Recht öfters als diskriminierend empfunden wurde – war aber in den schweizerischen Universitäten der am stärksten besuchte Fakultätsbereich, d. h. Bern verfügte zusammen mit der Hochschule St. Gallen über die meisten Studenten der Ökonomie. Dies war eindeutig auf das sehr gute Vorlesungsangebot mit allseits anerkannten Abschlüssen sowie auf die vorzügliche Dozentenschaft zurückzuführen, die damals noch ohne jegliche Hilfe von Assistenten tätig war! Auch unter diesem Gesichtspunkt müssen die Forschungsarbeiten, die schriftstellerische Produktion, als bewundernswürdig hoch betrachtet werden. In manchen Fällen dürfte die Nähe des Bundeshauses sich ebenfalls positiv auf die Zahl der Hörer ausgewirkt haben. Marbach, Walther und Guhl mussten die Seminare bereits im Auditorium maximum durchführen. Im übrigen kannte man einander. Die Verhältnisse waren überschaubar. Unter den Studierenden war man selten auf Du, es sei denn mit Kommilitonen, die man von der Mittelschule, vom Turn- und Sportverein oder von der Studentenverbindung her kannte. Söhne von Notabeln der bernischen Landschaft waren meistens in Verbindungen aktiv wie schon ihre Väter und Onkel. Kontakte hatte man leicht

auch mit Studierenden anderer Fakultäten (Theologie, Phil. hist. und Phil. nat.), die ebenfalls im Hauptgebäude untergebracht waren. Die angehenden Theologen erkannte man am dunklen Anzug (das dürfte sich inzwischen gründlich geändert haben!). Der Zugang zu den Professoren war leicht gemacht, obschon man zu Recht zu den Ordinarien hoch aufblickte und manche von ihnen als geistiges und charakterliches Vorbild galten. Während des Krieges und in den Jahren danach wurde tüchtig gearbeitet. Zwischenhinein war man – bis 1945 – im Aktivdienst. Die Geldbörse der Studenten war knapp, die finanziellen Mittel erlaubten keine grossen Sprünge, Stipendien gab es keine oder nur selten. So musste man sich einrichten, zielstrebig studieren und innert nützlicher Zeit das Lizentiat, den Fürsprecher oder den Doktor erarbeiten. Mit den ius-Studenten besuchten die Wirtschaftswissenschaftler vorerst die gleichen Vorlesungen; erst in den späteren Semestern wurden unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt. Es war auch zu empfehlen, Geschichte bei den grossen Historikern Richard *Feller*, Hans von *Greyerz* und Werner *Näf* zu hören, was immer wieder – auch später – als Gewinn betrachtet werden konnte. Die freiheitliche Gestaltung des Studiums und das anregende Klima waren der Entwicklung starker Persönlichkeiten förderlich. Das Studium war damals in keiner Weise «verschult».

Aus den bisherigen Ausführungen geht hervor, dass der Einfluss der Rechts-Professoren auf das Studium der Wirtschaftswissenschaften gross war. Ich habe dies immer als sehr positiv empfunden, desgleichen die verlangte historische Dimension in der Anlage des Studiums. Unter den Ökonomen gehen die Meinungen hinsichtlich der Gewichtung der Rechtswissenschaft im Studium der Ökonomie auseinander. Joseph Alois *Schumpeter*, selber Doktor der Rechte und während der Jahre 1907/08 sogar praktizierender Jurist vor dem Internationalen Gemischten Gerichtshof in Kairo, hielt «die enge Verbindung des rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Studiums, wie sie auf dem Kontinent die europäischen Universitäten pflegten, als falsch». ¹⁰ Demgegenüber hält der Nobelpreisträger Friedrich August von *Hayek*, Dr. iur. et rer. pol. sowie Doctor Sc. Econ., in seiner Antrittsvorlesung an der Universität Freiburg i. Br. im Jahre 1962 u. a. folgendes fest:

«Ich weiss es auch besonders zu schätzen, meine künftige Lehrtätigkeit wieder im Rahmen einer juristischen Fakultät ausüben zu dürfen, der Atmosphäre, der ich meine eigene Ausbildung verdanke. Wenn man durch 30 Jahre Studenten, die über keinerlei Kenntnisse des Rechts und insbesondere der Rechtsgeschichte verfügen, ein Verständnis der Wirtschaftsordnung beizubringen versucht hat, so drängt sich einem manch-

mal die ketzerische Frage auf, ob die Trennung des Wirtschafts- vom rechtswissenschaftlichen Studium nicht vielleicht ein Fehler war. Persönlich, und obwohl von meiner Kenntnis des positiven Rechts nicht viel übrig geblieben ist, bin ich jedenfalls immer dankbar dafür gewesen, dass, als ich mein Studium begann, das Studium der Nationalökonomie nur als Teil des Rechtsstudiums möglich war.»¹¹

Auch weitere prominente Vertreter der österreichischen Schule der Nationalökonomie tragen neben dem volkswirtschaftlichen einen juristischen Doktorgrad, so u. a. Amonn, Haberler und von Mises. Hugo Sieber verfügt neben dem volkswirtschaftlichen Doktorhut zusätzlich über ein juristisches Lizentiat. Das Lebenswerk von Hayeks in Rechts- und Staatsphilosophie ist ohne tiefe historische und juristische Bildung nicht denkbar, auch nicht dasjenige Walter Euckens, Franz Böhms, Wilhelm Röpkes und der jüngeren Vertreter des Ordoliberalismus in Deutschland (Walter Hamm, Ernst Heuss, Erich Hoppmann, Hans Otto Lenel, Christian Watrin, Hans Willgerodt). Diese haben eindrücklich dargelegt, welche Bedeutung dem Recht für die Lösung des wirtschaftlichen Ordnungs- und Koordinationsproblems zukommt.

Demgegenüber hat der Eucken-Schüler Friedrich A. Lutz aus seiner Princeton-Erfahrung her in den fünfziger Jahren in Zürich die Auffassung Schumpeters geteilt. Im übrigen kann man mit einem Lächeln feststellen, dass gewisse Schriften Schumpeters, so zum Beispiel in einigen Teilen das bekannte Werk «Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie» die ursprüngliche juristische Ausbildung des Verfassers deutlich verraten! Tatsache aber ist, dass in der Wirtschaftspolitik, in Expertenkommissionen juristische Kenntnisse unerlässlich sind, ansonst der Ökonom einem Juristen mit wirtschaftlicher Bildung in manchen Gebieten (vor allem in gesetzgebungspolitischen Aufgaben) deutlich unterlegen ist. Diese Erfahrung habe ich seit zwanzig Jahren immer wieder gemacht, desgleichen einige ausländische Kollegen. Auch im Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrie-Vereins, der ältesten und umfassendsten Spitzenorganisation der schweizerischen Wirtschaft, haben die Juristen gegenüber früher in der Exekutive an Boden gewonnen. Gewisse Fehlentwicklungen im Anschluss an die Studienreformen seit 1968 wären m. E. zu korrigieren in die Richtung auf eine vertiefte Berücksichtigung der juristischen und historischen Dimension in der Ausbildung der Volkswirtschaftler hin.¹²

Erstaunlich ist die grosse und in der Öffentlichkeit stark beachtete publizistische Leistung der ehemaligen akademischen Lehrer an der Universität Bern, und zwar weit über ihre Emeritierung hinaus. Dies gilt für die Juristen wie für die Ökonomen. Die hohe Begabung, die Verantwortung

der Wissenschaft, dem Staat und der Allgemeinheit gegenüber, haben in Verbindung mit einem anregenden geistigen Klima diese wissenschaftliche Ernte möglich gemacht.

Ich möchte mich nicht anheischig machen, einen Vergleich mit den heutigen Verhältnissen zu ziehen. Bern verfügt auch in der Gegenwart über glänzende Ökonomen von internationalem Ruf sowie über sehr bedeutende Juristen. Auch die Anforderungen an die Doktoranden sind hoch, im allgemeinen zweifellos höher als vor dreissig bis vierzig Jahren. Der Zusammenhalt der Fakultät, die Homogenität derselben dürfte aber alles in allem nicht mehr die gleiche sein wie in den überschaubaren Verhältnissen der vierziger und fünfziger Jahre.

Damals war die Berner Fakultät in bezug auf Qualität in Lehre und Forschung durchaus vergleichbar mit der berühmten rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg i. Br. mit Walter Eucken, Franz Böhm, Hans Grossmann-Dörth, Goetz Briefs, Karl Diehl, Adolf Lampe, Constantin von Dietze, Leonhard Miksch, Fritz W. Meyer, Friedrich A. Lutz, Karl Friedrich Maier und Paul Hensel. Wie Freiburg im Breisgau zur Zeit Walter Euckens war sie weit mehr als eine blosse Ausbildungsstätte. Für viele Studierende bedeutete sie eine echte *geistige Heimat*, und manche Professoren waren die guten Geister, welche ihre ehemaligen Studenten durchs ganze Leben begleiteten.

Auch wer andere bedeutende Fakultäten und Graduate Colleges aus eigenem Erleben näher kennt, wird den beispielhaften und modellartigen Charakter der Berner Fakultät in der erwähnten Periode anerkennen. Ganz allgemein lässt sich festhalten, dass hervorragende Professoren befähigte Studenten anziehen – sei es auf den Gebieten des Rechts, der Ökonomie, der Sprachwissenschaften, der Geschichte, der Naturwissenschaften, der Medizin und der technischen Wissenschaften. Die Ergebnisse der Forschung beeinflussen in entscheidender Weise die Wirtschaftsstrukturen eines Landes, z. B. in der Schweiz den Aufbau der Maschinenindustrie (gefördert durch die Eidgenössische Technische Hochschule) und der chemischen Industrie (nicht zuletzt als Folge höchst befähigter Forschungskapazitäten in Basel und Zürich). Die Universitäten leisten damit ihren Beitrag für die wirtschaftliche Entwicklung der Schweiz und die Konkurrenzfähigkeit der Wirtschaft und damit auch für die Unabhängigkeit des Landes, trotz – wie Hans Huber sagt – «weltweiter Interdependenz». Sie tragen aber auch wesentlich bei zur Herausbildung des Wirtschafts- und Gesellschaftssystems und zum Ausbau des Rechtsstaates. All dies sollte in der Hochschulpolitik, beim Ausbau der Fakultäten und bei der Berufung von Professoren immer wieder beachtet werden.

¹ Siehe in diesem Zusammenhang die aufschlussreiche Darstellung von Hugo Sieber: *Wider den Abbau der historischen und juristischen Dimension bei der Ausbildung von Volkswirtschaftlern*, in: *ORDO ET LIBERTAS*. Festschrift Gerhard Winterberger, Bern 1982, S. 91 ff. – ² Hugo Sieber, a.a.O. S. 102 f. – ³ Der interessierte Leser sei verwiesen auf Ernst Kipfer: *Zur Geschichte des volkswirtschaftlichen Unterrichts an den Hohen Schulen in Bern*, Bern 1949, sowie auf Richard Feller: *Die Universität Bern 1834 bis 1934*. Bern 1935. – ⁴ Hugo Sieber: Alfred Amonn, in: *Schweizerische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Statistik*. 1963, S. 1–7; Erich Preiser: Alfred Amonn, in: *Politische Ökonomie im 20. Jahrhundert*. München 1970, S. 209 ff.; ferner: *Wirtschaftstheorie und Wirtschaftspolitik*. Festschrift Alfred Amonn, vor allem das Geleitwort von Valentin F. Wagner und Fritz Marbach sowie der Beitrag von Otto von Zwiedineck-Südenhorst «Subjektivismus in der sozial-ökonomischen Theorie», Bern 1953. – ⁵ Über Fritz Marbach vgl. Hugo Sieber und Egon Tuchtfeldt: Fritz Marbach in memoriam, in: *Schweizerische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Statistik*. Nr. 1, 1975, S. 1–7, sowie die Einleitung der Herausgeber Hugo Sieber und Egon Tuchtfeldt zur Festgabe zum 80. Geburtstag von Fritz Marbach «Wettbewerbspolitik in der Schweiz», Bern 1972. – ⁶ Alfred Amonn: *Leitfaden zum Studium der Nationalökonomie*. Bern 1945, S. 4. – ⁷ Über Hugo Sieber siehe die Würdigung von Egon Tuchtfeldt, in der Festgabe zum 65. Geburtstag von Hugo Sie-

ber «Schweizerische Wirtschaftspolitik zwischen gestern und morgen». Bern 1976; derselbe: Hugo Sieber zum 70. Geburtstag, in: *Schweizerische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Statistik*. 1981, Heft 1, S. 3–9. Ferner: Gerhard Winterberger: *Werdegang eines grossen liberalen Wissenschaftlers. Zum 70. Geburtstag von Prof. Hugo Sieber*. Zürichsee-Zeitung Nr. 8, 12. Januar 1981. – ⁸ Die Bedeutung von Hans Huber geht auch daraus hervor, dass ihm drei Festschriften gewidmet sind (zum 60., zum 70. und zum 80. Geburtstag). Die letzte trägt den Titel «Recht als Prozess und Gefüge», Bern 1981, und enthält einleitend eine treffliche Würdigung von Jörg Paul Müller «Hans Huber, der Mensch im Recht». S. 1–11. – ⁹ In weiten Kreisen auf grosses Interesse stossen die beiden Werke Livers «Abhandlungen zur schweizerischen und bündnerischen Rechtsgeschichte», Chur 1970, sowie «Rechtsgeschichtliche Aufsätze», Chur 1982, mit einer einleitenden Würdigung durch seinen Nachfolger auf dem Berner Lehrstuhl, Pio Caroni. – ¹⁰ Siehe hier die Würdigung Schumpeters durch Gottfried von Haberler in: Joseph Alois Schumpeter, im Sammelband «Geschichte der politischen Ökonomie», herausgegeben von Horst Claus Recktenwald. Stuttgart 1971, S. 502; ferner: Joseph Alois Schumpeter: «Staatsreferendar und Staatsassessor», in: *Aufsätze zur ökonomischen Theorie*. Tübingen 1952, S. 566 ff. – ¹¹ Friedrich A. von Hayek: *Freiburger Studien*. Gesammelte Aufsätze. Tübingen 1969, S. 1. – ¹² Vgl. die bereits erwähnte Abhandlung von Hugo Sieber, a.a.O. S. 91–110.